

220327, [REDACTED] b, FIDO2 und der elektronische Personalausweis

noreply@bmi.bund.de

1. April 2022 07:56

Az: PKII4-12017/1#1 - [REDACTED]

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihre erneute Zuschrift vom 27. März 2022 an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

Die Ausnahmeregelung für die Beantragung eines Zweitpasses bei Vorliegen eines berechtigten Interesses kann nicht auf den Personalausweis übertragen werden: Im Pass werden Sichtvermerke (Ein-/Ausreisestempel, Visa) eingetragen, die den sachlichen Grund für die Zweitpassregelung darstellen. Der Personalausweis dient nicht für Sichtvermerke.

Die Regelung „Nur ein gültiger Personalausweis je Person“ des § 4 Absatz 1 des Personalausweisgesetzes folgt dem Sachgrund, dass eine Person nicht an zwei Stellen gleichzeitig den Personalausweis benötigt (anders beim Reisepass: u.a. Hinterlegung des Passes bei einer Botschaft zur Visumbeantragung und gleichzeitig Durchführung einer anderen Reise). Die Möglichkeiten der Diensteanbieter, um den Zugang zum Kundenkonto nach einem Ausweiswechsel über eine pseudonyme Wiedererkennung weiterhin zu ermöglichen, werden in den FAQ des Personalausweisportals beschrieben.

Dennoch vielen Dank für Ihre Zuschrift, aus der die Nutzung der Pseudonymfunktion gut beschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Bürgerkommunikation
im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn
Telefon: +49 30 186810
E-Mail: Buergerkommunikation@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de
www.g7germany.de

Zusammen gegen Corona

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung gegen COVID-19, deren zweite Impfung etwa sechs Monate zurückliegt. Seit September wurden bestimmten Personengruppen bereits priorisiert Auffrischungsimpfungen angeboten. Alle Informationen zu diesen Impfungen finden Sie [hier](#).

Schützen Sie sich und andere!

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.
Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen.

Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministerium des Innern und für Heimat unter: https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html